Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Leipzig. Oeder & Komp., Nr. 20313.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden.

Abonnementspreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst einschließlich Bringerlohn monatlich 1,50 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 4,50 M., unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 M. 7,10. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Inserate werden die 7gespaltene Petitzeile mit 60 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Vereinsanzeigen. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Nr. 278 | Dresden, Freitag den 29. November 1918. | 29. Jahrg.

Aussicht auf baldige Friedensverhandlungen.

Der Parteiausschuß für politische Gleichberechtigung. — Preuß über das Wahlgesetz.

Baldiges Zusammentreten der Friedenskonferenz.

Wie Reuter meldet, kann die Friedenskonferenz eher zusammentreten, als angenommen wurde, da viele Vorbereitungen beendet sind. Die englischen Friedensdelegierten und ihre Stäbe werden zwischen 450 und 500 Mann stark sein. Die Unterkünfte für sie werden binnen 14 Tagen vorbereitet sein. U. a. werden sich Lloyd George und Clemenceau während Clemenceaus Besuch in London über den Termin der Friedenskonferenz besprechen.

•

Eine Havasnote meldet: Es bestätigt sich, daß die Friedensverhandlungen nicht in Versailles, sondern in Paris im Ministerium des Auswärtigen stattfinden werden. Die Konferenz wird voraussichtlich drei Monate dauern und die Unterzeichnung des Vertrags wird nicht vor April erfolgen.

•

Ueber einen Frieden der Gerechtigkeit,

eines Völkerbundes und die allgemeine Abrüstung ist Lloyd George in einer Rede am 12. November eingetreten, wovon die Oeffentlichkeit erst kürzlich durch ein Telegramm Wilsons an Lloyd George erfuhr. Nach Berichten der Täglichen Rundschau forderte Lloyd George „eine Einigung, die von Grund aus gerecht ist. Keine Einigung, die gegen das Prinzip der Gerechtigkeit gerichtet ist, wird eine dauernde sein". Wir wollen uns das Beispiel des Friedens von 1870 als Warnung dienen lassen, der alle Prinzipien von Gerechtigkeit, Treue und Glauben über den Haufen warf. Wir dürfen nicht erlauben, daß irgendein Gefühl der Rache bei den Friedensbedingungen die Grundprinzipien der Gerechtigkeit umstößt. Weiter trat Lloyd George für einen Völkerbund und die Einschränkung der Rüstungen ein, die eine Garantie dafür seien, daß wir die allgemeine Dienstpflicht los würden. Die Tägl. Rundschau bezeichnet es als unglaublich, daß diese Rede Lloyd Georges bisher über London nicht hinausgedrungen ist.

•

Die englische Regierung droht mit Eröffnung der Feindseligkeiten.

In der letzten Sitzung der Waffenstillstandskommission in Spa haben die englischen Vertreter namens der britischen Regierung ernste Beschwerde darüber erhoben, daß die britischen Gefangenen an der Westfront nicht ordnungsmäßig übergeben würden, sondern halbverhungert, krank und ohne genügende Kleidung in den Linien der Alliierten anlangten. Die Erklärung der deutschen Delegierten, daß die ordnungsmäßige Uebergabe wegen der durch die Waffenstillstandsbedingungen aufgezwungenen überstürzten Räumung nicht möglich sei, daß ferner viele Gefangene entlaufen oder von revolutionären Elementen befreit würden, ist von den englischen Vertretern nicht anerkannt worden. Sie haben vielmehr erklärt, daß sie die deutschen Behörden, ohne Rücksicht auf die inneren Verhältnisse, voll verantwortlich machen und daß die britische Regierung mit Rücksicht auf die Erregung der öffentlichen Meinung in England, wenn nicht Abhilfe geschaffen werde, die Feindseligkeiten wieder eröffnen würde.

Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß von deutscher Seite alles geschieht, um eine ordnungsmäßige Heimschaffung der englischen und der übrigen Kriegsgefangenen herbeizuführen und daß durch die darauf getroffenen Maßnahmen die Durchführung eines geregelten Abtransports dieser Gefangenen sichergestellt und bereits in erheblichem Umfange bewerkstelligt worden ist. (W. T. B.)

Das unmögliche Gemeindewahlrecht.

Neuwahlen nicht bis 31. Dezember, sondern bis 9. Februar.

Die sächsische Regierung erläßt folgende Verfügung:

Mehrfache Wünsche aus der Mitte der Gemeinden haben das Gesamtministerium veranlaßt, die Bekanntmachung vom 23. November 1918 über die Wahlen zu den Gemeindevertretungen in einigen Punkten abzuändern. Sie wird deshalb aufgehoben. An ihre Stelle tritt folgende

Bekanntmachung über die Wahlen von Stadtverordneten und Gemeindevertretern vom 28. November 1918.

Für die Wahlen der Stadtverordneten und Gemeindevertreter wird das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Stimmrecht aller Männer und Frauen eingeführt, die Deutsche sind, das 20. Lebensjahr vollendet haben und am Tage des Abschlusses der Wählerlisten im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben.

Personen des Soldatenstandes sind stimmberechtigt.

Der Bezug von Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln hat auf das Stimmrecht keinen Einfluß.

Die Wahlen finden nach dem Grundsatze der Verhältniswahl mit gebundenen Listen statt.

Niemand hat in einer Gemeinde mehrfaches Stimmrecht. Weder juristische noch physische Personen oder Personenvereine haben Anspruch auf Sondervertretung im Gemeinderate.

Wählbar sind alle Stimmberechtigten.

Die Zahl der zu wählenden wird durch Ortsgesetz festgesetzt.

Das Verfahren der Verhältniswahl regelt sich nach den Bestimmungen in §§ 10 bis 15 des Reichsgesetzes vom 24. August 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 10 bis 79). An Stelle der Bestimmungen in §§ 7 bis 9 dieses Gesetzes tritt ortsgesetzliche Regelung. Auch im übrigen sind vorbehältlich späterer gesetzlicher Regelung die für das Reichstagswahlrecht geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit vorstehend nichts andres bestimmt ist. Jedoch können Fristen und Formen, die das Reichstagswahlrecht vorschreibt, durch Ortsgesetz abweichend geregelt werden.

Wahlkommissar ist in Städten mit Rev. Städteordnung ein Mitglied des Stadtrats, im übrigen der Bürgermeister oder Gemeindevorstand.

Das Recht des Gewählten zur Ablehnung oder Niederlegung des Amtes richtet sich nach den bisherigen Vorschriften, im übrigen werden die Bestimmungen der Gemeindeordnungen über Zusammensetzung und Wahl der Stadtverordneten und Gemeinderäte aufgehoben.

In besonders kleinen Landgemeinden, wo die Bildung eines Gemeinderats undurchführbar erscheint, kann durch Ortsgesetz bestimmt werden, daß die Gemeindevertreter in Wegfall kommen. An die Stelle des Gemeinderats treten dann alle stimmberechtigten Gemeindemitglieder.

Der Wahltag muß ein Sonntag sein. Die Wahlzeit umfaßt die Tagesstunden von 9 bis 8 Uhr. Ihre Abkürzung durch Ortsgesetz ist zulässig.

Die zur Ausführung dieser Bekanntmachung erforderlichen ortsgesetzlichen Bestimmungen sind ohne Verzug zu erlassen. Wo zur Zeit die Stadtverordneten oder der Stadtgemeinderat oder der Gemeinderat aufgelöst sind, ist in Städten mit Revidierter Städteordnung der Stadtrat, im übrigen der Bürgermeister oder der Gemeindevorstand befugt, die erwähnten ortsgesetzlichen Bestimmungen nach gutachtlichem Gehör von Vertretern bestehender örtlicher Arbeiter- und Soldatenräte zu erlassen.

In allen Gemeinden müssen die Neuwahlen spätestens am 9. Februar 1919 stattfinden. Frühere Wahlen sind zulässig.

Die Stadtverordneten und Gemeindevertreter, die sich zur Zeit im Amte befinden, haben dieses bis nach Durchführung der Neuwahlen fortzuführen.

Diese Bekanntmachung hat Gesetzeskraft und Geltung bis zum Erlaß eines Reichsgemeindewahlgesetzes.

Dresden, am 28. November 1918.

Das Gesamtministerium.

Buck, Fleißner, Geyer, Gradnauer, Lipinski, Schwarz.

Die frühere Bekanntmachung über die Gemeinderatswahlen war hauptsächlich ein Werk des Volksbeauftragten des Innern Lipinski. Eine nähere Prüfung hat alsbald ergeben, daß sie undurchführbar war, vor allem war es unmöglich, die Wahlen in der Zeit bis zum 31. Dezember durchzuführen. Für die Gemeindewahlen sollten die Vorschriften des Reichstagswahlgesetzes maßgebend sein; wenn man aber die darin vorgeschriebenen Fristen einhalten wollte, waren mindestens 9 Wochen Zeit bis zu den Neuwahlen erforderlich, und in reichlich 4 Wochen sollten sie vorgenommen werden. Ferner fehlten in den Orten, wo die Gemeindevertretungen aufgelöst worden waren, alle gesetzlichen Voraussetzungen zur Ausschreibung der Wahlen. Auf diese und einige andre Unmöglichkeiten haben die Stadtverwaltungen hingewiesen und schließlich dadurch erreicht, daß eine der ersten Voraussetzungen bei Erlaß eines solchen Gesetzes, eine Beratung mit erfahrenen Kommunalvertretern, herbeigeführt wurde, bei der auch der Volksbeauftragte des Innern zu der Einsicht gelangt ist, daß sein Produkt unmöglich sei. Daraufhin ist es den ebenso berechtigten wie nötigen Ausstellungen entsprechend abgeändert worden. Die wichtigsten Neuerungen haben wir durch Sperrdruck hervorgehoben.

Durch dieses bedauerliche Vorkommnis ist aufs neue dargetan, wie berechtigt unsere Warnung vor Ueberstürzung bei der Neugestaltung war und wie nötig es ist, wichtige Erlasse, die Gesetzeskraft und eingreifende Aenderungen herbeiführen sollen, auf die breitere Grundlage einer Landesvertretung zu stellen und für eine gründliche Beratung zu sorgen. Hoffentlich trägt dieser böse Hereinfall dazu bei, die hierfür erforderliche Erkenntnis auch im jetzigen Ministerium des Innern auszugießen. Eine höchst bedauerliche Erscheinung bleibt aber das unmögliche Gemeindewahlrecht vom 21. November. Solche Vorkommnisse sind leider nicht geeignet, das Ansehen der neuen Regierung zu heben, sie können vielmehr leicht die neu errungene Freiheit in bösen Mißkredit bringen.

Die Soldatenräte von Groß-Berlin.

Berlin, 28. November. Sitzung der Soldatenräte von Groß-Berlin im Plenarsitzungssaale des Reichstags. Der Saal ist voll, auch die Tribünen sind gut besetzt. Am Bundesratstische sitzen die Mitglieder des Vollzugsausschusses, am Präsidiumtisch die Mitglieder des Bureaus der Groß-Berliner Soldatenräte. Der Vorsitzende, Gefreiter Glodsching, eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 40 Min. und begrüßt die Erschienenen, besonders auch die Kameraden aus Süddeutschland und aus den Ostmarken. — Von einem Namensaufruf zur Feststellung der Anwesenheitsliste wird auf Vorschlag des Kameraden Cohen-Reuß Abstand genommen. Nach dem Bericht des Bureaus über dessen bisherige Tätigkeit fragt Kamerad Spirow den Vorsitzenden, ob er in irgendeiner Form vom Vollzugsausschuß abhängig sei. Der Vorsitzende bestätigt dies. Spirow erklärt, dann sei er mangels genügender Unparteilichkeit als Vorsitzender nicht geeignet; eine Neuwahl des Vorsitzenden sei vorzunehmen.

Glodsching führt aus: Meine Tätigkeit als Kurier hat mit meiner Tätigkeit hier nichts zu tun. Ich bitte, meine Unparteilichkeit nicht anzuzweifeln. Ich dränge mich nicht zu diesem Amte. Sie können ja Ihren Beschluß vom letzten Mal wieder umwerfen. Das sind ja schon...

Kamerad Cohen Reuß: Auch der Reichstag ist von konservativen oder Zentrumsabgeordneten objektiv geleitet worden. Glodsching ist mir als unparteiisch bekannt. Ich bitte, ihn am Vorsitz zu belassen. (Zustimmung.) Der Protest wird für erledigt erklärt. Scheidemann betritt den Saal und nimmt, mit Händeklatschen begrüßt, am Regierungstische Platz. Der Vorsitzende teilt mit, daß ein Antrag eingegangen sei, dem Vollzugsrat ein Vertrauens- oder Mißtrauensvotum auszusprechen, aus welchem Beschlusse der Vollzugsrat die Konsequenzen zu ziehen habe.

Kamerad Gefreiter Mollenduhr erstattet sodann den Bericht des Vollzugsrats und führt dabei aus: Die erste Aufgabe des Vollzugsrats war es, weiteres Blutvergießen zu verhindern. Wir stehen nicht nur vor nichts, sondern vor einem Trümmerhaufen. Unser Wirtschaftsleben hat kein Fundament mehr. Wir sind sämtlicher Rohstoffe entblößt. In schamlosester Weise hat man mit unsern Mitteln, namentlich mit unsern Lebensmitteln, Raubbau getrieben. Auch militärisch hat unsre vorige Regierung nichts unterlassen, was geeignet war, das Volksganze und vor allen Dingen unsre Kameraden zu vernichten. Zunächst kamen Anträge an uns heran, die Löhnung der Mannschaften zu erhöhen. Die zuständigen Stellen hatten für die Forderung ein sehr williges Ohr. Die erhöhte Löhnung würde aber in zehn Wochen 1½ Milliarden verschlingen. Deshalb soll niemand länger, als notwendig ist, zurückgehalten werden. Weitgehende Abrüstung ist nötig, auch wenn wir in Berlin kein Ersatzbataillon behalten sollten. Wir müssen auch die äußeren Fesseln des Militarismus abstreifen. Dabei muß freilich Vorsicht obwalten. Die Machthaber, die seit Jahrhunderten festen Boden gefaßt haben, fügen sich nicht kampf- und restlos dem ein, was die neue Ordnung will. (Sehr richtig!)

In geradezu schamloser Weise hat unsre vorige Regierung unsre Kameraden in Gegenden hineingesteckt, aus denen wir sie niemals zurückbekommen werden. In der Ostarmee stecken 850000 Kameraden in einem Chaos. Wir wissen nicht, wie sie jemals ihr Vaterland wiedersehen werden. Die Polen stehen uns skeptisch gegenüber. Durch Polen gibt es keine Verbindung. Auch aus der Ukraine haben sie keine Eisenbahn. Sie sind ohne Nahrungsmittel und besitzen nur mangelhafte Kleidung. (Unruhe.) Im Süden steckt die Armee Mackensen. Die letzten 48 Stunden haben uns die Gewißheit gebracht, daß sie in der ungarischen Tiefebene interniert werden würde. Im Westen steht es noch am besten. Der Vollzugsrat hat sich dann mit der Frage der Nationalversammlung beschäftigt. Auf je 200000 Einwohner soll ein Delegierter kommen, auf je 100000 Soldaten auch einer. In Bayern zeigen sich schwerwiegende Vorgänge. Genosse Kurt Eisner hat zwar demgegenüber erklärt, daß er um jeden Preis eine Zersplitterung vermieden wissen wolle. Gegen den Wasserkopf Berlin besteht aber große Animosität. (Zuruf: Mit Recht!) Berlin war der Sitz der Kriegsgesellschaften und der Reichspolitik. Wir haben nichts unternommen, was die Einheit Deutschlands und den alsbaldigen Friedensschluß gefährden könnte. Der Vollzugsrat ist zunächst nur ein Provisorium, ein Sachwalter des deutschen Volkes.

Heute nachmittag um 2 Uhr ist in die Kaserne in der Belle-alliance-Straße eine Schwadron Dragoner eingezogen. Der führende Oberleutnant v. Hehe hat ein dreifaches

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19181129/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG